

Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 15. Mai 2019 12:56

Zitat von plattyplus

Habe ich doch selber bei mir beim Hausbau erlebt. Da mußte der Kranfahrer 1,5 Tage warten, weil die Vorarbeiten noch nicht so weit waren. Der Kran stand aber schon voll aufgebaut auf der Baustelle.

Das ist mal wieder Beispiel Bla mit Beispiel Blubb verglichen.

Wir haben zwei Kollegen, die für die Lernberatung extra entlohnt werden, die rechnen ihren Aufwand nach Stunden ab, die sie effektiv auch beraten haben. Einfach irgendwelche Zeitschienen in denen jemand vorbeikommen könnte wenn er wollte, haben wir aus genau diesem Grund überhaupt nicht, weil es halt für die Tonne ist. So arbeitet lediglich unsere Schulpsychologin und an der Stelle macht es auch Sinn, dass SuS die Gelegenheit haben spontan und ohne Anmeldung zu ihr zu gehen.

Zitat von Bolzbold

Es wird für die Lehrer mit Sicherheit irgendeine Ausnahmekonstruktion kommen.

Es muss überhaupt erstmal ein nationales Gesetz geben, denn im Moment ist es nur ein Beschluss des EuGH der noch gar nichts regelt. Im schweizerischen Arbeitsgesetz ist die Arbeitszeiterfassung wie gesagt schon lange verankert und natürlich gibt es komplette Ausnahmen (ein Severin Schwan schreibt dann halt keine Stunden mehr auf) und es gibt Sonderregelungen. Wir fallen unter die sogenannte "vereinfachte Arbeitszeiterfassung", d. h. wir schreiben den Teil der Arbeit, der für alle gleich ist (Unterricht sowie Vor- und Nachbereitung desselbigen) pauschal auf und rechnen den Rest, also Arbeit in irgendwelchen Steuergruppen etc. individuell ab. Ich hatte im ersten Jahr hier an der Schule sowas wie 20 Minusstunden weil ich noch in keiner AG aktiv war. Das wird bei Berufseinsteigern toleriert, weil man davon ausgeht, dass die mit der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts noch mehr zu tun haben. Natürlich ist das keine exakte Abrechnung, die würde aber auch keiner wollen und sie wäre auch nicht zielführend. Im Grossen und Ganzen geht das System schon auf, wenn man ein strenges Schuljahr hat, tauchen auf dem Berufsauftragsformular auch tatsächlich die zugehörigen Überstunden auf. Die darf ich dann mitnehmen ins nächste Schuljahr und ne Runde chillen.

Zitat von plattyplus

Wie sieht das eigentlich aus, wenn der Kollege zwar bereit ist Mehrarbeit zu leisten aber nicht gegen Geld sondern nur gegen Ansparen der Stunden auf einem Überstundenkonto? Kann die SL einen verdonnern das Geld zu nehmen?

Ich kann Dir nur sagen, wie es bei uns gesetzlich geregelt ist: Ich darf maximal 4 Überstunden in der Buchhaltung haben, für alles was darüber hinaus geht, muss ich mit einem Zusatzarbeitsvertrag auf 100 % Pensum aufstocken. Wenn die Anzahl meiner Lektionen über die 100 % + 4 Überstunden ginge, wäre das gesetzlich nicht drin, ich darf also nicht mehr arbeiten.

Ach ... [@FrauZipp](#) Wie macht ihr das in Zürich?